

Fischereierlaubnisschein TG

Ausstellungsberechtigter:
Teichgemeinschaft
Gladbecker Angelvereine e.V.



14 stellige Nummer – Chipkarte LFV

.....
Nur gültig in Verbindung mit den amtlichen
gültigen Fischereipapieren.

Herr / Frau

Björn Boltz

Straße, Nr.

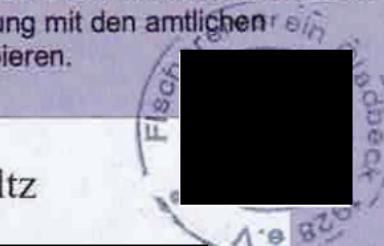
PLZ, Wohnort

wird hierdurch die Erlaubnis erteilt, auf eigene Gefahr den
Fischfang in den umseitig genannten Gewässern bis auf
Widerruf auszuüben.

Gladbeck, den 01.01.2026

Teichgemeinschaft
Gladbecker Angelvereine e.V.

Unterschrift des
Fischereiberechtigten (TG)



Unterschrift des Fischerei -
Erlaubnisschein - Inhabers

Fischereiberechtigte Teiche in Gladbeck:

Brillenteich – Ehrenmalteich – Hürkampteich – Nordparkteich - Quälingssteich – Stensteich - Schlossteich

Das Fahren zu den Angelstellen ist mit jeglicher Art von Kraftfahrzeugen verboten!

Angler, die gegen die Bestimmungen dieses Fischereieraubnisscheines verstößen werden von der TG zur Verantwortung gezogen. Die Gewässerordnung ist zu beachten und ebenfalls mitzuführen. Alle entnommenen Fische müssen direkt nach dem Fang am Wasser ins Fangbuch eingetragen werden. Das mitführen oder angeln mit Gründeln ist strengstens verboten. Zu widerhandlungen werden mit 6 Monaten Entzug der Fischereieraubnis geahndet.

Die Angelvereine

**FV - Gladbeck 1928 e.V.
Angelfreunde Gladbeck e.V.
ASV - Gladbeck - Zweckel e.V.
FV - Gladbeck - Butendorf 1968 e.V.**

sind in der Teichgemeinschaft Gladbecker Angelvereine e.V. zusammengeschlossen und Pächter der o.g. Teiche auf Gladbecker Stadtgebiet.

Dieser Fischereieraubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit der entsprechenden Chipkarte LFV und dem gelben Fischereieraubnisschein vom LFV. Ebenso ist ein Fangbuch mitzuführen. Den Anordnungen von kontrollberechtigten Personen der Fischereiaufsicht und den Ordnungsorganen der Stadt Gladbeck ist Folge zu leisten.

Raum für Eintragungen: